

Präsidiumsbeschluss vom 24.02.2026

B. 4. des Geschäftsverteilungsplanes vom 12.11.2025 wird wie folgt gefasst:

Ab dem 01.04.2026 werden die den Gerichtsort Neuruppin betreffenden Eingänge (bürgerliche Rechtsstreitigkeiten nach den §§ 2 Abs. 1 Nr. 1-3, 3 Arbeitsgerichtsgesetz) den einzelnen Kammern in der Weise zugeteilt, dass

der 1. Kammer Blöcke von jeweils 7 Sachen,

der 2. Kammer Blöcke von jeweils 8 Sachen,

der 3. Kammer Blöcke von jeweils 5 Sachen,

der 4. Kammer keine Eingänge und

der 5. Kammer Blöcke von jeweils 10 Sachen in der Reihenfolge ihres Eingangs zugewiesen.

Aderhold

Saleh

Fohrmann

Klempt

Weiß

(krankheitsbedingt

abwesend)